



An das Bürgermeisteramt Öpfingen
Schlosshofstraße 10
89614 Öpfingen

Das Bürgermeisteramt ist wie folgt zu erreichen:
Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen

Telefon: 07391 7084-0
Fax: 07391 7084-20
E-Mail: info@oepfingen.de

Öffnungszeiten: Mo. 07:30-12:00 Uhr
Di. 07:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr
Mi. 07:30-12:00 und 13:30-18:00 Uhr
Fr. 07:30-12:00 Uhr

Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2021/2022

Die Gemeinde Öpfingen bietet mit der Verlässlichen Grundschule eine umfassende Betreuung auch außerhalb der normalen Schulzeit an. Hierfür steht ein Raum mit vielfältigem Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung. Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Bürgermeisteramt (Tel. 7084-15 bzw. 7084-0) oder an die Schulleitung (Tel. 2413).

Wichtige allgemeine Hinweise:

Nutzerkreis:

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Öpfingen der Klassenstufen 1 – 4

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit untenstehendem verbindlichen Anmeldeformular (Seite 3-5). Bitte geben Sie Ihre Anmeldung wie folgt ab:

- **vor dem 10.09.2021 im Bürgermeisteramt** bzw. per E-Mail an k.rummel@oepfingen.de
- **nach dem 10.09.2021 ausschließlich direkt beim Betreuungspersonal** der Verlässlichen Grundschule

Bitte beachten Sie, liegt Ihre verbindliche Anmeldung bis **spätestens 30.09.2021** nicht vor, wird Ihr Kind von der Betreuung ausgeschlossen. Sollte Ihr Kind am Mittagsessensangebot bereits ab Mittwoch, den 15.09.2021 teilnehmen wollen, so muss die entsprechende Anmeldung bereits ab Freitag, den 03.09.2021 vorliegen. Bei Anmeldungen nach dem 03.09.2021 kann sich der Startzeitpunkt zur Teilnahme am Mittagessen, aufgrund des 14-tätigen Bestellrhythmus gegebenenfalls um 1-2 Wochen verzögern.

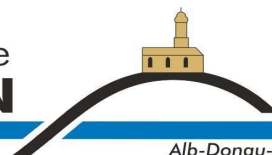
Anmeldungen innerhalb des laufenden Schuljahres sind nach Absprache möglich. Sollten Sie im Laufe des Schuljahres doch noch Bedarf an der Teilnahme am Mittagessen haben, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Laufzeit:

Die Anmeldung ist nur für das laufende Schuljahr 2021/2022 gültig. Im darauffolgenden Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Kündigung:

Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr gültig. Eine Kündigung ist in der Regel nur zum Schuljahresende möglich. Sonderkündigungen, beispielsweise bei Ortsumzug, sind nach Absprache möglich, bedürfen aber der Schriftform.



Haftung:

Die Betreuung/Haftung für das zur „Verlässlichen Grundschule“ angemeldete Kind beginnt, sobald sich das Kind im Betreuungsraum der Grundschule Öpfingen eingefunden hat. Die Betreuung endet, sobald das Kind die Räumlichkeiten der „Verlässlichen Grundschule“ bzw. das Grundschulgebäude verlässt. Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte, während der Betreuungszeiten, direkt an das Betreuungspersonal der Verlässlichen Grundschule.

Weisungsbefugnis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal die gleiche Weisungsbefugnis wie die Lehrerschaft hat.

Betreuungszeiten:

Die Kinder werden vor Unterrichtsbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und nach Unterrichtsende bis maximal 14:00 Uhr von einer Fachperson angeleitet und betreut. Es stehen 4 Betreuungsmodelle zur Verfügung.

Betreuungsgebühren:

Für das gewählte Betreuungsangebot wird ein monatlicher Elternbeitrag für insgesamt 11 Monate im Schuljahr erhoben (September 2021 – Juli 2022) und monatlich abgebucht. Auch angefangene Monate werden mit der vollen Monatsgebühr berechnet. Änderungen der Betreuungskosten bleiben jederzeit vorbehalten. Umfasst das gewählte Betreuungsmodell ein Mittagessen, so werden diese Kosten von der Gemeinde, gemäß den tatsächlich bestellten Essen, jeweils quartalsmäßig im Nachgang in Rechnung gestellt und ebenfalls abgebucht.

Hausaufgabenbetreuung: Zwischen ca. 13:00 Uhr - 14:00 Uhr findet die Hausaufgabenbetreuung durch das Betreuungspersonal der Verlässlichen Grundschule statt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Betreuungspersonal lediglich die Durchführung der Hausaufgaben ermöglicht. Es erfolgt keine Durchsicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben. Dies obliegt auch weiterhin der Elternschaft.

Mittagessen: Das Mittagessen wird vorerst nur an den Betreuungstagen Montag und Mittwoch angeboten. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Mittagessensangebot eine verbindliche schriftliche Anmeldung durch die Eltern unter Angabe von möglichen Allergien/Diäten voraussetzt. Diese erfolgt im Rahmen der Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule. Die Bestellung des Mittagessens erfolgt direkt über unsere Homepage unter www.oepfingen.de/leben-wohnen/grundschule/verlaessliche-grundschule/mittagessen-verlaessliche-grundschule. Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise zum Gesamttablauf auf separatem Merkblatt. Erster Betreuungstag im Schuljahr 2021/2022 ist Montag, der 13.09.2021. Das erste Mittagessen findet am Mittwoch, den 15.09.2021 statt.

Hygienemaßnahmen: Es gelten die jeweils aktuellen Hygienehinweise der Schulleitung der Grundschule Öpfingen.

Benötigte Gegenstände: 1 Paar Stoppersocken



Verbindliche Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2021/2022:

Daten des angemeldeten Kindes:

Name: Vorname:
Klassenstufe im Schuljahr 2021/2022:

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name: Vorname:
Straße, Nr.: PLZ, Ort:
Tel.-Nr.: E-Mail-Adresse:

(Angabe zwingend erforderlich – Änderungen sind mitzuteilen)

Hiermit melde ich mein Kind im Schuljahr 2021/2022 verbindlich für folgendes, auf Seite 4 aufgeführtes Betreuungsmodell im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich. Die wichtigen Hinweise und die Informationen zur Datenerhebung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Für das gewählte Betreuungsangebot wird ein monatlicher Elternbeitrag für insgesamt 11 Monate im Schuljahr erhoben (September 2021 – Juli 2022) und monatlich abgebucht. Auch angefangene Monate werden mit der vollen Monatsgebühr berechnet. Änderungen der Betreuungskosten bleiben jederzeit vorbehalten. Umfasst das gewählte Betreuungsmodell ein Mittagessen, so werden diese Kosten von der Gemeinde, gemäß den tatsächlich bestellten Essen, jeweils quartalsmäßig im Nachgang in Rechnung gestellt und ebenfalls abgebucht. Für die Abbuchung des Elternbeitrages und ggf. für die Abbuchung der Kosten für das Mittagessen erteile ich eine stets widerrufliche Abbuchungsermächtigung für folgendes Konto:

Daten Kontoinhaber:

Name: Vorname:
Bank: BIC:
IBAN:

Öpfingen, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Betreuungsmodelle und Zeiten der Verlässlichen Grundschule

Name, Vorname des Kindes: Klassenstufe:

Betreuungsmodell:

- Betreuungstarif 1 ohne Mittagessen: 10,- €/Monat**
 - Betreuungszeit von frühestens 07:00 Uhr - spätestens 13:00 Uhr.

- Betreuungstarif 2 ohne Mittagessen: 20,- €/Monat**
 - Betreuungszeit von frühestens 07:00 Uhr - spätestens 14:00 Uhr.
(von ca. 13:00 Uhr - 14:00 Uhr erfolgt Hausaufgabenbetreuung).

- Betreuungstarif 3 mit Mittagessen: 15,- €/Monat (inkl. Verwaltungskosten)**
 - Betreuungszeit von frühestens 07:00 Uhr - spätestens 13:00 Uhr.
Mittagessen wird benötigt am (Angabe unverbindlich): Mo Mi

- Betreuungstarif 4 mit Mittagessen: 25,- €/Monat (inkl. Verwaltungskosten)**
 - Betreuungszeit von frühestens 07:00 Uhr - spätestens 14:00 Uhr.
(von ca. 13:00 Uhr - 14:00 Uhr erfolgt Hausaufgabenbetreuung).
Mittagessen wird benötigt am (Angabe unverbindlich): Mo Mi

Auch angefangene Monate werden mit der vollen Monatsgebühr berechnet. Änderungen der Betreuungskosten bleiben jederzeit vorbehalten. Im Falle einer Änderung seitens der Gemeinde ist selbstverständlich die Möglichkeit einer Sonderkündigung gegeben. Die Kosten pro Mittagessen liegen zwischen 4,07 € und 4,71 €, je nach Menüwahl. Sie werden quartalsmäßig separat abgerechnet.

Betreuungstage und Betreuungszeiten

Bitte kreuzen Sie die voraussichtlichen Betreuungstage an (kann nach Vorliegen des Stundenplanes nachgereicht werden):

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> morgens ab Uhr (frühestens ab 07:00 Uhr)
und/oder
<input type="checkbox"/> nachmittags bis Uhr (spätestens bis 14:00 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> morgens ab Uhr (frühestens ab 07:00 Uhr)
und/oder
<input type="checkbox"/> nachmittags bis Uhr (spätestens bis 14:00 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> morgens ab Uhr (frühestens ab 07:00 Uhr)
und/oder
<input type="checkbox"/> nachmittags bis Uhr (spätestens bis 14:00 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> morgens ab Uhr (frühestens ab 07:00 Uhr)
und/oder
<input type="checkbox"/> nachmittags bis Uhr (spätestens bis 14:00 Uhr) |
| <input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> morgens ab Uhr (frühestens ab 07:00 Uhr)
und/oder
<input type="checkbox"/> nachmittags bis Uhr (spätestens bis 14:00 Uhr) |



Befreiung meines Kindes von der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Name:

Vorname:

- Ja, hiermit gebe ich der Gemeinde Öpfingen die schriftliche Erlaubnis, dass mein Kind die Betreuung der Verlässlichen Grundschule jederzeit vorzeitig bzw. zu unregelmäßigen Zeiten auf eigene Verantwortung verlassen darf. Mein Kind kann darüber hinaus eigenverantwortlich entscheiden, ob es die Betreuung an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen möchte oder nicht. Diese Befreiung gilt so lange bis sie widerrufen wird.
- Nein, mein Kind darf die Betreuung der „Verlässlichen Grundschule“ nicht vorzeitig bzw. zu unregelmäßigen Zeiten verlassen. Sollte dies jedoch einmal notwendig sein, so werde ich meinem Kind eine **schriftliche** Erlaubnis mit Datum und Unterschrift mitgeben, die dem Betreuungspersonal auszuhändigen ist.

Öpfingen, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Angaben zu Allergien/Diäten für Mittagessenskinder

Sollten Sie das Mittagessensangebot in Anspruch nehmen, teilen Sie uns bitte nachfolgend mit, ob Ihr Kind eine Allergie bzw. Lebensmittelunverträglichkeit hat oder es eine Diät einhalten muss. Sollte eine Allergie etc. erst im Laufe des Schuljahres diagnostiziert werden, dann teilen Sie dies bitte unverzüglich dem Betreuungspersonal vor Ort schriftlich mit.

Mein Kind hat eine Allergie? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Muss eine Diät halten? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Sonstige Anmerkungen:

Sollte eine Allergie bzw. Lebensmittelunverträglichkeit vorhanden sein, wird sich die Gemeinde Öpfingen mit Ihnen in Verbindung setzen. Erst nach individueller Prüfung durch die Firma gastromenü GmbH kann ein Diät- bzw. Allergikeressen verbindlich zugesagt werden.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise zum Gesamttablauf auf separatem Merkblatt. Dieses steht unter www.oepfingen.de/rathaus-buergerservice/rathausformulare zum Download zur Verfügung.

Öpfingen, den _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Information zur Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung zur Verlässlichen Grundschule der Gemeinde Öpfingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Bürgermeister Andreas Braun, Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen, Tel.: 07391/7084-0, E-Mail: info@oepfingen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Konrad-Adenauer-Str. 11, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@heyder-partner.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufnahme des Schulkindes in das Betreuungsangebot der Gemeinde Öpfingen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Geplante Speicherdauer:

Die Erhebung, Verarbeitung (speichern, verändern, vermitteln, sperren und löschen) und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Empfänger der Daten bzw. Stellen, denen die Daten offengelegt werden:

- Gemeinde Öpfingen, Schlosshofstraße 10, 89614 Öpfingen
- Grundschule Öpfingen, Schulstraße 27, 89614 Öpfingen
- Ehrenamtliche Helfer des Förderverein Grundschule e.V.
- gastromenü GmbH, Steinbeisstraße 7, 89079 Ulm/Donautal (nur im Falle von Allergien bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten)

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Bürgermeisteramt Öpfingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. **Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Betreuungsangebot der „Verlässlichen Grundschule“ teilnehmen.**